

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0158/2006**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 13.06.2006

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Be - /10 32
Verfasser/-in: Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	20.06.2006	Vorberatung
Magistrat	26.06.2006	Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	26.06.2006	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2006	Entscheidung

Betreff:

Aktionsplan nach § 47 Abs. 2 BimSchG

- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 13.06.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, unverzüglich einen Aktionsplan nach § 47 Abs. 2 BimSchG aufzustellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Begründung:

BimSchV im laufenden Jahr überschritten werden. Nach den zur Zeit verbindlichen Auch in der Stadt Gießen besteht die Gefahr, dass Immissionsgrenzwerte der 22. Grenzwerten für Feinstaub (PM₁₀) sind zum Schutz der menschlichen Gesundheit lediglich 35 Überschreitungen des Tagesmittelwertes von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft erlaubt. Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Gießen, wie auch Pendler, die in Gießen ihren Arbeitsplatz oder ihre Ausbildungsstätte täglich aufsuchen, sollen so vor einer erhöhten Feinstaubkonzentration geschützt werden, die nachweislich zu einer Gefährdung der Gesundheit führt.

Die Stadt Gießen soll einen Maßnahmenkatalog der Stadtverordnetenversammlung vorlegen, der, auf Grund der Zuständigkeit, mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) abgesprochen wurde. Weiterhin sind das HMWVL, das HLUG und anschließend - gemäß § 47 Abs. 5 BimSchG - die Öffentlichkeit mit einzubeziehen.

Für den Aktionsplan sind gezielte, im Bereich der belasteten Zonen kurzfristig wirkende Maßnahmen festzulegen, um die Überschreitung der Immissionsgrenzwerte nach Möglichkeit zu vermeiden oder die Dauer der Überschreitung zu verringern. Diese Maßnahmen können nur individuell für den betroffenen Raum festgelegt werden. Zusätzlich anzustreben sind aber in einem Luftreinhalteplan übergreifende Maßnahmen für den Großraum Lahn-Dill.

gez. Klaus-Peter Möller, Gerda Weigel-Greilich, Harald Scherer